

Nr. 85 vom 09. Oktober 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang "Germanistische Linguistik (M.A.)"

Vom 14. Juni 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. August 2023 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juni 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171) in der Fassung vom 21. Juni 2021 (HmbGVBI. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015, in der jeweils geltenden Fassung, und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1

Der MA-Studiengang Germanistische Linguistik ist forschungsorientiert und vermittelt umfassende und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der germanistischen Linguistik. Ziel ist es, die Studierenden zu empirisch-reflektierter, wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Formen sprachlichen Handelns auf Deutsch synchron und diachron, regional und standardsprachlich, interkulturell und mehrsprachig sowie im Kontrast zu anderen Sprachen des europäischen und außereuropäischen Raumes zu befähigen. Neben der Vertrautheit mit linguistischen Problemstellungen und Theoriebildungen, Expertise in diversen linguistischen Methoden einschließlich vielfältiger Erfahrungen mit linguistischer Empirie, sind form- und funktionsbezogene Erforschungen von Diskursen und Texten in verschiedenen gesellschaftlichen Praxisbereichen und von damit verknüpftem sprachlichem Wissen zentrale Gegenstände des Studiengangs. Das Studium bietet den Studierenden im Pflichtbereich einen fundierten Überblick über verschiedene Sprachtheorien und wissenschaftstheoretische Diskurse sowie Methoden empirischer Forschung.

Im Studienverlauf kann einer der inhaltlichen Schwerpunkte gebildet werden, der im Zeugnis ausgewiesen wird.

Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache

Ziele des Schwerpunkts Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Sprachwissenschaft sind vertiefte theoretisch-methodische Kompetenzen und thematische Kenntnisse über den Zusammenhang von Sprache und Kultur, über individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit, über Interkulturalität und Sprachkontakt sowie über die fremd-, zweit- und mehrsprachige Charakteristik des Sprachgebrauchs sowie der Sprachaneignung und der Sprachvermittlung.

Schwerpunkt Niederdeutsch

Ziel des Schwerpunkts Niederdeutsch ist der Erwerb einer regionalkulturellen Kompetenz. Dazu gehört eine vertiefte Kenntnis der sprachlichen Situation Norddeutschlands und seines Varietätenspektrums zwischen (niederdeutschen) Dialekten und Standardsprache, die Vertrautheit mit der regionalen Sprachgeschichte (Geschichte des Niederdeutschen; niederdeutsch-hochdeutscher Sprachkontakt in historischer Perspektive, Entwicklung der Stadtsprachen) sowie Einblicke in die Verwendung regionaler Sprachformen in kulturellen und medialen Kontexten. Damit ist die Vermittlung kontakt- und variationslinguistischer, dialektologischer und soziolinguistischer Kompetenzen sowie darauf bezogener Theorien und Methoden verbunden.

Das Studium befähigt zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und vermittelt zugleich Qualifikationen für außeruniversitäre Berufsfelder wie (vor)schulischer und außerschulischer Sprachvermittlung, Kommunikationsberatung und -training, Buch und Medien, Kulturmanagement, Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Rechts- und Gesundheitswesen sowie in- und ausländischer Bildung – d. h. eine Expertise in allen Praxisbereichen, in denen sprachlichem Handeln besondere Bedeutung zukommt.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3

- 1) Module für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik im Umfang von 100 LP
- a) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 LP zu besuchen:
- Modul GL-M01: Sprachtheorie (10 LP)
- Modul GL-M02: Linguistische Empirie (10 LP)
- Modul GL-M03: Aspekte des Deutschen (10 LP)
- Modul GL-M04: Sprache Gesellschaft Praxis (10 LP)
- · Modul GL-M05: Diskurse und Texte (10 LP)
- Modul GL-M06: linguistische Praxisfelder (10 LP)
- Modul GL-M07: Kontakt und Variation (10 LP)

Die Schwerpunktbildung erfolgt durch die Belegung von zwei Schwerpunktseminaren, die mit einer Hausarbeit abzuschließen sind. Zudem ist die Masterarbeit zu einem Thema des Schwerpunktes anzufertigen.

b) Im dritten und vierten Semester ist das Abschlussmodul GL-M08 in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit, eine mündliche Prüfung und ein Examenskolloquium.

Modulstruktur für den MA-Studiengang Germanistische Linguistik

Moduistruktur für den MA-studiengang Germanistische Einguistik						
Curricular- bereich	Module					
PFLICHT- BEREICH (alle Module sind zu belegen/ ∑= 70 LP)	PFLICHTMODUL Sprachtheorie (GL-M01) Vorlesung oder Seminar + Seminar (10 LP / 4 SWS) PFLICHTMODUL	PFLICHTN Linguistis pirie (GL- Seminar (10 LP / 4	sche Em- M02) + Übung	Schen (GI Vorlesun Seminar Seminar (10 LP / 4	des Deut- L-M03) g oder +	Vorlesung oder Seminar + Seminar (10 LP / 4 SWS)
	Diskurse und Texte (GL-M05) Vorlesung oder Seminar + Seminar (10 LP / 4 SWS)		Linguistis Praxisfelo (GL-M06) Vorlesun Seminar Seminar	kisfelder (GL-M07 M06) Vorlesung esung oder Seminar inar + (10 LP /		und Variation g oder Seminar +
MASTER- WAHL- BEREICH (20 LP)						
PFLICHT- BEREICH (30 LP)	ABSCHLUSSMODUL (GL-M08) Kolloquium (1 LP) + Masterarbeit (25 LP) + mündliche Prüfung (4 LP)					
Durch die Wahl entsprechender LV können Profile gebildet werden. 2 Seminare mit Hausarbeitt und Masterarbeit im Schwerpunkt.						

| beitt und Masterarbeit im Schwerpunkt.

2) Masterwahlbereich

Im Masterstudiengang Germanistische Linguistik sind im Masterwahlbereich 20 Leistungspunkte zu erbringen. Lehrveranstaltungen, die in einem vorangegangenen Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden, werden, sofern sie identisch oder wesentlich inhaltsgleich sind, nicht im Wahlbereich des Masterstudiums anerkannt.

Innerhalb des Masterstudiums Germanistische Linguistik stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen der Universität Hamburg, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.
- Nachweis von Fremdsprachen-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" des Europarats. Die Sprachprüfung darf nicht in einer der Sprachen absolviert werden, die Gegenstand des Studienfachs ist/sind. Die Prüfung wir mit drei LP kreditiert.
- Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- Teilnahme als Zuhörerin bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

- e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im Inoder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radiooder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal.
- g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Masterstudierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und das Studium Generale der Masterstudiengänge eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindesteilnehmerzahl von fünf Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
- h) studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüregruppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- i) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von der Seminarleiterin bzw. dem/ der Seminarleiter geprüft.
- j) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.
- k) Studierende des Masterstudiengangs Germanistische Linguistik, die den Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" wählen und entsprechend ihre Abschlussarbeit im Studienschwerpunkt schreiben, können das Wahlpflicht-

modul "Sprachvermittlung Deutsch als Fremdsprache" (20 LP) absolvieren. Die erfolgreiche Teilnahme, die durch ein Portfolio zu dokumentieren ist, wird zusätzlich zum Studienschwerpunkt im Zeugnis durch ein Zertifikat ausgewiesen.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3

Unterrichtssprache ist Deutsch.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 1

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 2

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Pflichtmodule gleichgewichtet zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Germanistische Linguistik besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Sprachtheorie (GL-M01)		
Qualifikationsziele	vertiefte Kenntnisse verschiedener Sprachtheorien und wissenschaftstheoretischer Diskussionen; systematische und produktive Nutzung von Kategorien und Methoden; forschungsbezogene theoretische Kenntnisse disziplinärer und interdisziplinärer Art, Verhältnis von Theorie und Empirie, Stellenwert empirischer Forschung in der Theoriebildung; Gesellschaftliche Relevanz sprachwissenschaftlicher Theorien	
Inhalte	sprachwissenschaftliche, philosophische, psychologische, soziologische und biologische Konzepte und Theorien von Sprache; Sprachtheorien bezogen auf das Deutsche und auf Sprachen allgemein; grammatische, semantische und pragmatische Theorien und ihre Integration; formale und funktionale Systematisierungen und Modellierungen; Alltagswissen versus wissenschaftliches Wissen über Sprache	
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.	
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate) Die genaue Bearbeitungszeit wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte Vorlesung/Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Linguistische Empirie (GL-M02)		
Qualifikationsziele	professionelle Vertrautheit mit verschiedenen Formen der linguistischen Empirie; Kompetenz im Entwurf empirischer Forschungsdesigns	
Inhalte	Transkriptionssysteme in ihrer Struktur, Gegenstandsbezogenheit und Ausbaupotenz; Medienunterstützung und elektronische Programme; Techniken der Feldforschung; quantitative und qualitative linguistische Empirie; Korpuslinguistik; Relation von Empirie und Theorie von Sprache; Didaktisierungspotenziale und Anwendungspraxen	
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Übung (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.	
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen	
	Art des Modulabschlusses: Studienleistungen: Seminar: Portfolio (max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Der konkrete Umfang und die Art der Studienleistungen wird im Laufe des Semesters zwischen Studierendenden und Lehrenden vereinbart.	
	Sprache des Modulabschlusses: Deutsch	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 7 Leistungspunkte Übung 3 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul im Pflichtberei MODULTYP: Pflichtmo TITEL: Aspekte des De	
Qualifikationsziele	vertiefte Kompetenzen in der Analyse von Grammatik und Pragmatik des Deutschen in ein- und mehrsprachigen Kontexten; Kenntnisse von Formen und Funktionen einer Einzelsprache, exemplarisch und vergleichend, sprachwissenschaftlich-analytischer Zugriff auf verschiedene Aspekte individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit, Charakteristika des Spracherwerbs unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit
Inhalte	linguistische Analysen wesentlicher sprachlicher Phänomene des Deutschen aus systematischer und kommunikativer Perspektive; Gemeinsamkeiten und Differenzen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit; verbale und nonverbale Kommunikation; Spracherwerb; Phänomene des Sprachwandels; Gegenstände sprachpolitischer und medialer Modifikationen und Normierung
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die genaue Bearbeitungszeit wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.
	Sprache des Modulabschlusses: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Sprache – Gesellschaft – Praxis (GL-M04)		
Qualifikationsziele	vertiefte Kompetenzen in der Analyse des Zusammenhangs von Sprache und Gesellschaft sowie sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Verwendungszusammenhängen; Kenntnisse funktionaler sprachlicher Vielfalt in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen	
Inhalte	Sprache in ihrer Gesellschaftlichkeit, Historizität und Medialität; Vielfalt sprachlicher Stile und Varietäten; Zusammenhang von Sprachgebrauch und Sprachstruktur; praktische und situative Bedingtheit von Sprache; alltägliche, institutionelle, mediale, rituelle und literarische Sprache	
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.	
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit	
	(ca. 20 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die genaue Bearbeitungszeit wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.	
	Sprache des Modulabschlusses: Deutsch	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik MODULTYP: Pflichtmodul im Profilbereich TITEL: Diskurse und Texte (GL-M05)		
Qualifikationsziele	analytische und professionelle praktische Expertise in diskursiver und textueller Kommunikation im Deutschen für alle relevanten Verwendungsbereiche und medialen Zusammenhänge; Erweiterung des analytischen Zugriffs auf empirische Daten, gesellschaftliche Relevanz linguistischer Analysen	
Inhalte	Theorien und Phänomene fachlicher und institutioneller Kommunikation, einsprachig und unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit; Phänomene der Medienkommunikation; Übersetzen, Dolmetschen etc.	
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.	
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die genaue Bearbeitungszeit wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul im Pflichtbere MODULTYP: Pflichtm TITEL: Linguistische P	
Qualifikationsziele	analytische und professionelle praktische Expertise in verschiedenen Arten und Formen der Fachkommunikation und insbesondere in Wirtschafts- und Wissenschaftskommunikation; vertiefte Kenntnisse in Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten empirischer Forschungsergebnisse, Rekonstruktion von Transfermöglichkeiten
Inhalte	Theorien und Probleme der Fachkommunikation; empirisch basierte Forschungen zu schulischer, medizinischer, juristischer, politischer, Verwaltungs- und Medienkommunikation; universitäre Lehr-Lerndiskurse und Wissenschaftskommunikation; Wirtschaftskommunikation aus linguistischer Sicht; ein- und mehrsprachige Kommunikation; Angewandte Linguistik; Theorien und Phänomene fachlicher und institutioneller Kommunikation, einsprachig und unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit; Phänomene der Medienkommunikation; Übersetzen, Dolmetschen etc. Sprachvermittlung, Sprachaneignung unter Bedingungen der Mehrsprachigkeit, Felder angewandter Linguistik im Wissenschaftskontext (z.B. Lexikographie)
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die genaue Bearbeitungszeit wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik MODULTYP: Pflichtmodul im Profilbereich TITEL: Kontakt und Variation (GL-M07)		
Qualifikationsziele	Kenntnisse von typologischen Eigenschaften des Deutschen und von Veränderungen des Deutschen unter Kontaktbedingungen, Reflexion sprachpolitischer und sprachvermittelnder Aufgaben vertiefte Kenntnisse in Theorien individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit sowie sprachlicher Variation, darauf bezogene methodische Kompetenz und Reflexion sprachlicher Phänomene	
Inhalte	Bedingungen und Ausprägungen von Sprachwahl, Sprachkontakt, Sprachvariation und Sprachwandel (kognitiv, sozial, pragmatisch, strukturell); kontakt- und variationslinguistische Theorien und Metho- den; Sprachpolitik, sprachliche Identität und kulturelles Gedächtnis	
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.	
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen	
	Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die genaue Bearbeitungszeit wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte	
(Teilleistungen)	Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	ein Semester	

2. Abschlussmodul

Abschlussmodul im MA-Studiengang Germanistische Linguistik MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Abschlussmodul (GL-M08)		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der germanistischen Linguistik in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten	
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung	
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.	
Modulabschluss	Art des Modulabschlusses:	
	Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten; 5 Monate) und mündliche Prüfung (45 Minuten)	
	Sprache des Modulabschlusses: Deutsch	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Masterarbeit 25 Leistungspunkte mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	30 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul Masterwahlbereich

Modul: MA-WB	AA. J. J. AAA MUD		
	ahlbereich Germanistische Linguistik		
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern. Es stehen die unter zu § 4 Absätze 2 und 3 2) genannten Optionen a)-j) zur Verfügung.		
Lehrformen	Diverse		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik		
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine Art des Modulabschlusses: Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Masterwahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	1-20 LP		
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	20 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	Ein bis drei Semester		
Dauer	fortwährend		

Modul: MA-GL-Praxis Titel: "Sprachvermitt	lung Deutsch als Fremdsprache"
Qualifikationsziele	Erfahrungen in der Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache mit besonderer Berücksichtigung der Erprobung eigener Unterrichtsentwürfe und selbst erstellter Lehrmaterialien; erfahrungs- und theoriebasierte Auseinandersetzung mit Methoden der Sprachvermittlung; Auseinandersetzung mit Erkenntnissen der Sprachlehr- und lernforschung
Inhalte	Multiperspektivische Unterrichtsbeobachtungen, Gestaltung von Unterrichtseinheiten zu ausgewähltem Thema mit fachlicher und didaktischer Reflexion; Erstellung eigener Lehrmaterialien; Konzepte von Integration und gesellschaftlicher Partizipation mittels Sprache; Reflexion der Tätigkeiten und der Rolle von Lehrkräften; Kenntnisse von Test- und Förderinstrumenten
Lehrformen	Hospitation und Unterrichtsbeobachtung in einer Sprachlehrveranstaltung des Sprachenzentrums der UHH; nach Studienberatung durch die Leitung des Schwerpunktbereichs DaF/DaZ auch an Partnerinstitutionen des UHH möglich Seminar "Unterrichtsmaterial: empirische Grundlagen und Praxen" (2 SWS) Lektürekurs "Fachgeschichtlicher Überblick" (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Wahl des Schwerpunkts DaF/DaZ, erfolgreicher Abschluss des 1. Fachsemesters. Studienberatung durch die Schwerpunktverantwortlichen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik
Modulabschluss	Vorausstzung: Aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen mit Erbringen von Studienleistungen
	Art: Portfolio aus Studienleistungen: Reflektierte Dokumentation der Hospitation und Unterrichtsbeobachtungen (2 Beobachtungsprotokolle zu jeweils einer kompletten Kurssitzung, jeweils á 3-5 Seiten) sowie ein schriftliches Konzept für eine Lehreinheit im Umfang von 2 Sitzungen (à 90 Minuten) sowie Reflexion der Durchführung der Lehreinheit im Gesamtumfang von 15-20 Seiten in der Unterrichtshospitation Sammlung und Beschreibung von Unterrichtsmaterialien (je drei Textoder Transkriptionsausschnitte zuzüglich Didaktisierungsvorschlag im Umfang von jeweils 3 Seiten) im Seminar Lektüreauftrag im Umfang eines Fachbuchs mit Textexzerpt im Umfang von 5 Seiten im Lektürekurs Bericht der Berufsfelderkundung im Umfang von 5 Seiten im Projekt
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Unterrichtshospitation mit eigener Lehreinheit und reflektierter Dokumentation (8 LP) Seminar Unterrichtsmaterial: empirische Grundlagen und Praxen (7 LP) Lektürekurs "Fachgeschichtlicher Überblick" (2 LP) Studentisches Projekt "Berufsfelderkundung" (3LP)
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	20 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	ein bis drei Semester
Dauer	jedes Semester

Zu § 23 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 09. Oktober 2023 **Universität Hamburg**